

Sitzung vom 18. Juli 2001

1087. Anfrage (Massnahmen zur Verhinderung Behörden-Exodus)

Die Kantonsräte Jörg Kündig, Gossau, und Dr. Beat Walti, Erlenbach, haben am 14. Mai 2001 folgende Anfrage eingereicht:

Die Rücktritte, insbesondere aus den Gemeindebehörden, haben in der aktuellen, im Frühjahr 2002 zu Ende gehenden Amtsperiode deutlich zugenommen. Dies wurde auch in der regierungsrätlichen Antwort auf die Anfrage Egg/Schmid vom 26. April 2000 bestätigt. Er führte dabei aus, dass für Behördenrücktritte nachstehende Gründe vorherrschen:

- Berufliche Mehrbelastung
- Wegzug aus der Gemeinde
- Gesundheitliche Probleme
- Familiäre Veränderungen

Rücktritte auf der einen Seite, aber auch massive Probleme bei der Neubesetzung der Behörden im kommenden Frühjahr zeichnen sich ab, insbesondere auch unter dem qualitativen Aspekt. Für eine Behördentätigkeit sollen die Besten und Fähigsten zur Verfügung stehen. Gerade im aktuellen Umfeld sind gerade solche Personen aber immer weniger bereit, sich im Rahmen von Milizbehörden zu engagieren.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Regierungsrat deshalb um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Welche Massnahmen hat der Regierungsrat ergriffen beziehungsweise gedenkt er noch zu ergreifen, damit die Milizbehörden zeitlich entlastet werden?
2. Wie gedenkt der Regierungsrat allenfalls bereits bestehende oder noch zu ergreifende unterstützende Massnahmen den aktuellen und künftigen Mitgliedern der Milizbehörden bekannt zu machen?
3. Welche Massnahmen sieht der Regierungsrat vor, dass die Bereitschaft der Unternehmen im Kanton Zürich verbessert werden kann, ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter für die Übernahme einer Milizbehördentätigkeit zur Verfügung zu stellen?

Auf Antrag der Direktion der Justiz und des Innern
beschliesst der Regierungsrat:

I. Die Anfrage Jörg Kündig, Gossau, und Dr. Beat Walti, Erlenbach, wird wie folgt beantwortet:

In der Beantwortung der Anfrage KR-Nr. 60/2000 vom 26. April 2000 wurde bereits dargelegt, welche Möglichkeiten zur Entlastung von Milizbehörden im Wesentlichen bestehen und inwiefern diese unterstützt werden. Darin wurde auch mit Hinweis auf den Konsolidierten Entwicklungs- und Finanzplan 2000–2003 (KEF 2000) festgehalten, dass die Optimierung föderalistischer Staatsstrukturen und die Förderung von Milizengagements eine strategische Zielsetzung des Regierungsrates bzw. der Entwicklungsplanung der Direktion der Justiz und des Innern ist. Diese Zielsetzung wurde unverändert in den KEF 2001 übernommen. Entsprechend werden in vielen Bereichen Anstrengungen unternommen, die Tätigkeit der Milizbehörden aufzuwerten und deren zeitliche Belastung zu verringern.

Einen wichtigen Beitrag dafür leisten die von zahlreichen Gemeinden eingeleiteten Struktur- und Verwaltungsreformen. Mit ihnen sollen unter anderem vermehrt Aufgaben und Kompetenzen auf die Verwaltungsebene oder die Schulleitung übertragen werden, um die Behördentätigkeit so weit als möglich von der aufwendigen Verwaltungs- und Routinearbeit zu befreien und auf wesentliche Fragen zu konzentrieren. Dabei werden die Gemeinden von den kantonalen Fachstellen unterstützt wie beispielsweise bei der Einführung der wirkungsorientierten Verwaltungsführung sowie der Kosten-Leistungs-Rechnung (KLR). Im Weiteren sind die erforderlichen Anpassungen von kantonalen Rechtsgrundlagen im Gang. Insbesondere hat der Regierungsrat am 9. Mai 2001 die Vorlage 3858 zur Revision des Volksschulgesetzes verabschiedet. Diese sieht vor, teilautonome Volksschulen einzuführen sowie Schulleitungen mit erweiterten Kompetenzen zu schaffen, was nach einer Einführungsphase zu einer Entlastung der Schulbehörden führen soll. Ausserdem sollen die Schulpflegen von verschiedenen Aufgaben befreit bzw. einzelne Abläufe vereinfacht werden (z.B. Schaffung einer Schülerpauschale). Zudem ist vorgesehen, die Aufgaben der

heutigen Bezirksschulpflegen im Bereich der Qualitätssicherung der professionellen Fachstelle für Schulbeurteilung und im Bereich der Rechtsmittelbearbeitung der Schulabteilung des Bezirksrates zu übertragen. Ferner bezweckt die Teilrevision des Gemeindegesetzes, die Vereinigungen von politischen Gemeinden und Schulgemeinden zu erleichtern. Dies ermöglicht eine effizientere Exekutivarbeit, die sich entlastend auf die Miliztätigkeit auswirken kann. Zum gleichen Zweck ist sodann mittelfristig eine weitere Revision des Gemeindegesetzes geplant, die vor allem die Schaffung von zeitgemässen Rechtsgrundlagen für die wirkungsorientierte Verwaltungsführung und die Zusammenarbeit zwischen Gemeinden umfassen wird.

Für die zeitliche Entlastung der Milizbehörden kommt im Weiteren der Professionalisierung des administrativen Bereichs eine wesentliche Bedeutung zu. Von zahlreichen kantonalen Fachstellen werden deshalb Aus- und Weiterbildungskurse sowie Behördenschulungen angeboten und Fachausbildungen unterstützt. Dem gleichen Ziel dienen die vielen, in der Verwaltung erarbeiteten oder geplanten Hilfsmittel wie Handbücher, Musterreglemente und -ordnungen usw. Schliesslich ist auch auf den Umstand hinzuweisen, dass die durch den Regierungsrat eingeleitete kantonale Verwaltungsreform (*wif!*) letztlich auch den Milizbehörden zugute kommt und eine Entlastung ihrer Arbeit bewirken soll (z.B. durch E-Government, Qualitätsmanagement).

Die vielen verschiedenen Ansätze zur Entlastung der Milizbehörden erfordern unterschiedliche Kommunikationswege, damit die jeweiligen Adressatinnen und Adressaten direkt angesprochen werden können. Dementsprechend ist grundsätzlich auf alle Formen der zeitgemässen Informationsvermittlung zurückzugreifen, die zu diesem Zweck geeignet sind. Nebst den bewährten Kommunikationswegen sollen dabei verstärkt moderne Informationsmittel wie beispielsweise das Internet eingesetzt werden.

Der Regierungsrat hat wenig Einfluss auf Unternehmen im Kanton, um deren Bereitschaft zu fördern, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter für ein Behördenamt teilweise freizustellen. Die diesbezügliche Zurückhaltung ist hauptsächlich auf den wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Wandel zurückzuführen, der dazu führt, dass sich Wirtschaft und Politik vermehrt auseinander entwickeln. Festzustellen ist, dass vor allem mittlere und grössere Unternehmen nicht mehr wie früher in der (lokalen) Politik verankert sind, da sie sich zunehmend national und international ausrichten. Dass die mangelnde Bereitschaft der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, eine Tätigkeit in einer Milizbehörde aufzunehmen, hauptsächlich auf eine ablehnende Haltung der Unternehmen zurückgeführt werden kann, ist jedoch nicht belegt. Vielmehr ist davon auszugehen, dass die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer insbesondere im Beruf und in der Familie zunehmend grösseren Belastungen und Veränderungen ausgesetzt sind, was sich nachteilig auf das Engagement für eine Behördentätigkeit auswirkt. Auch das vermehrte Auseinanderfallen von Arbeits- und Wohnort der Angestellten trägt zu dieser Entwicklung bei.

Als einer der grössten Arbeitgeber weist immerhin der Kanton eine grosszügige Praxis bei der Übernahme von Milizämtern und -funktionen durch kantonale Angestellte aus (vgl. § 145 der Vollzugsverordnung zum Personalgesetz, LS 177.111).

II. Mitteilung an die Mitglieder des Kantonsrates und des Regierungsrates sowie an die Direktion der Justiz und des Innern.

Vor dem Regierungsrat
Der Staatsschreiber:
Husi